

Anzeige- und Genehmigungspflicht für Unterhaltungsmaßnahmen in Gewässern, an Uferbefestigungen, Bootsstegen und –häusern, sowie Gehölzschnitt

Eine wichtige Information des Landkreises Ludwigslust – Parchim als untere Naturschutz- und untere Wasserbehörde für alle Bürgerinnen und Bürger als Grundstückseigentümer an Gewässern.

Aufgrund der extrem trockenen Sommer der Jahre 2018 und 2019, aber auch in diesem Jahr und der damit verbundenen Niedrigwasserstände an allen Gewässern in unserem Landkreis kommt es zunehmend zu schwerwiegenden Problemen für Grundstückseigentümer an Gewässern. Oftmals sind die Wasserstände so gering, dass das Anfahren von Bootshäusern oder deren Nutzung erschwert oder sogar unmöglich ist. Zu den Problemen gehören weiterhin freiliegende Uferbefestigungen wie Pfahlwände oder Faschinen. Aber auch tragende Holzkonstruktionen von Bootsstegen und Bootshäusern sind betroffen. Durch das permanente Freiliegen von Holzkonstruktionen im Wasserbau oberhalb der Wasseroberfläche kommt es zu einer wesentlich schnelleren Zersetzung des Holzes als das bei Normalwasserständen der Fall wäre. Ursachen sind biologische Zersetzungsprozesse unter Einwirkung von Luftsauerstoff.

Dadurch bedingt kommt es zunehmend zu baulichen Maßnahmen an Bauwerken in und an Gewässern, Gewässervertiefungen oder -verbreiterung. Dabei erfolgt teilweise der Einbau von Baustoffen, die an und im Gewässer nichts zu suchen haben. Wiederholt wurden Bauwerke vergrößert und sogar ohne Genehmigung errichtet. Gleichfalls erfolgten Maßnahmen im besonders für die Natur sensiblen Zeitraum der Vegetationszeit und der Brut- und Aufzuchtphase. Eingriffe an Gehölzen und der Uferzonen wurden auch wiederholt in diesem Zusammenhang festgestellt. Gerade die Zeit des Lockdowns nutzte der ein oder andere Grundstücksbesitzer um geplante Erneuerungen in die Tat umzusetzen.

Die Maßnahmen unterliegen aber gesetzlichen Regelungen, wie dem Wasserhaushaltsgesetz, dem Landeswassergesetz MV, dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Naturschutzausführungsgesetz MV. Oftmals stellt sich bei den Ermittlungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Naturschutz- (uNB) und der unteren Wasserbehörde (uWB) heraus, dass die Bürgerinnen und Bürger keine Kenntnis über eine notwendige Genehmigungspflicht ihrer durchgeführten Maßnahmen hatten. Dabei sind die Ordnungsämter der einzelnen Ämter im LK LUP genauso Ansprechpartner wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der uNB und der uWB des LK LUP.

Jegliche Maßnahmen von baulichen Veränderungen oder Eingriffen an und in Gewässern sind immer bei der uNB bzw. der uWB des LK LUP vor Baubeginn dort anzuzeigen. Ggfs. sprechen Sie die Ordnungsämter in Ihren Amtsbereichen an, die sich dann an den LK LUP wenden. In den überwiegenden Fällen kann aus bisheriger Erfahrung den geplanten Maßnahmen unter Einhaltung der gesetzlichen Forderungen entsprochen werden.

Es geht nicht darum den Bürgerinnen und Bürgern geplante Maßnahmen zu untersagen. Vielmehr möchten wir als uNB und uWB des LK LUP die Betroffenen dazu sensibilisieren, vor Beginn von Veränderungen, diese bei uns anzuzeigen und auf geltende gesetzliche Forderungen hinzuweisen. Durch kurzfristige Terminvereinbarungen kann dann im Einzelfall geprüft werden ob und wann die Maßnahmen erfolgen können. Darin wird den Antragstellern unter Angaben von Hinweisen, Auflagen und Zeitfenstern mitgeteilt, ob ihre geplante Maßnahme umsetzbar ist. Müßig ist es immer für beide Seiten die Zustände nachträglich in geltendes Recht umzusetzen. Bußgeldverfahren oder sogar Anordnungen zum Rückbau sind somit von vorn herein vermeidbar.

Nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Fachdienst Natur, Wasser und Boden

PF 1263

19362 Parchim

oder:

info@kreis-lup.de

Bekanntmachung

Anzeige- und Genehmigungspflicht für Unterhaltungsmaßnahmen in Gewässern, an Uferbefestigungen, Bootsstegen und –häusern, sowie Gehölzschnitt

für die Stadt Plau am See

	Datum	Grund
Veröffentlicht am	11.08.2020	
Gültig bis		

B. Kinzilo

Plau am See, den 11.08.2020

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de